

Inhalt

- Nachhaltig versorgt: Jugendhilfezentrum Helenenberg ➤ Seite **02**
Neue Forderungen: Die Pflicht zum Energieaudit ➤ Seite **03**
Neue Förderungen: Wichtige Zuschüsse im Überblick ➤ Seite **04**

Der Energiemarkt 2.0 kommt

Auf dem Energiegipfel Anfang Juli stellte die Politik entscheidende Weichen für die Umsetzung der Energiewende. Die wichtigsten Botschaften für die deutsche Wirtschaft: Die Versorgung bleibt sicher, die Kosten im Griff – und es gibt neue Flexibilitätchancen.

Im Vorfeld des Energiegipfels bestimmten heftige Kontroversen um eine Klimaabgabe für alte Braunkohlekraftwerke die Debatte. Dabei ging es um weit mehr: Wie soll insgesamt ein zukunftsfähiger Energiemarkt aussehen? Die Klimaabgabe ist vom Tisch, die Marschrichtung steht. Jetzt geht es an die Umsetzung.

Netzausbau, Effizienz und Flexibilität

Vorgabe war, dass die Bundesregierung ihre selbst gesteckten Klimaziele erreicht und gleichzeitig Versorgungssicherheit zu möglichst geringen Kosten sicherstellt. Gelingen soll das durch ein Bündel von Maßnahmen: Zur Absicherung der Versorgung auch bei „dunkler Flaute“ – dem wetterbedingten Ausfall von Wind- und Sonnenstrom – werden alte Braunkohlekraftwerksblöcke schrittweise zu einer im Bedarfsfall genutzten Kapazitäts- und Klimareserve gemacht. Nach vier Jahren gehen

aber auch sie endgültig vom Netz. Zudem sollen gasbefeuerte Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) künftig die mit Steinkohle befeuerten KWK-Anlagen ersetzen. Inwieweit die Politik auch den Einsatz von KWK in der Industrie und die Eigenstromnutzung mehr als bisher finanziell unterstützt, bleibt Gegenstand von Verhandlungen. Ein weiterer Baustein bildet die stärkere Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Gebäude. Sie soll ausdrücklich auch von der Industrie genutzt werden. Dafür fließen jährlich bis zu 1,16 Milliarden Euro in den Energie- und Klimafonds. Der Kern des neuen Marktdesigns heißt aber „Flexibilität“: Wetterabhängige erneuerbare Energien übernehmen immer mehr die Führungsrolle im Strommarkt. Alle anderen Marktteilnehmer sollen wirtschaftliche Anreize erhalten, damit es gelingt, auf Schwankungen bei der volatilen Erzeugung zu reagieren. Hier-

zu stehen verschiedene Optionen in Konkurrenz um die günstigste Lösung: Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, moderne Gaskraftwerke, Stromspeicher und die mit einem Preis zu versehende vorübergehende Abschaltung von Stromverbrauchern in der Industrie. Damit bekäme das Lastmanagement einen ganz neuen Stellenwert.

Wie geht es weiter?

Die Bundesregierung hat die Eckpunkte des „Strommarktes 2.0“ in einem Weißbuch für die parlamentarische Entscheidungsfindung und für Stellungnahmen zusammengefasst. Im Oktober soll der Entwurf des neuen Strommarktgesetzes im Kabinett beschlossen werden. Im Frühjahr 2016 – so der Plan – tritt das neue Strommarkt-Design dann in Kraft.

Fragen? Ihre persönlichen Geschäftskundenberater von den SWT helfen Ihnen gern weiter.



Auch in diesem Jahr holten sich die Läufer des JTI-Teams den begehrten Wanderpokal in die Firma. Auf Platz zwei folgten die Läufer der Firma Natus, auf Platz drei die der SWT.

SWT-Firmenlauf 2015: JTI erneut schnellstes Unternehmen

Mehr als 800 Teilnehmer haben Ende Juni ihre Arbeitgeber auf der 5,4 Kilometer-Strecke beim SWT-Firmenlauf vertreten. Der besondere Reiz dieser Laufprüfung: die Gruppenwertung. Mindestens drei Mitarbeiter eines Unternehmens stellen ein Team. Die Summe der drei schnellsten Laufzeiten ergibt das Ergebnis für die Wertung. Mit 1 Stunde, 1 Minute und 40 Sekunden siegte die TG Konz beim Team-Sonderpreis. Die schnellste Firma und somit Gewinner des begehrten Wanderpokals war die Mannschaft von JTI. Mit einer Gesamtzeit von 1 Stunde 1 Minute und 43 Sekunden

setzten sich Christian Lübeck, Patrick Kalkes und Jens Wickenhagen durch. Sie verwiesen damit die Läufer der Firma Natus und der Stadtwerke Trier auf die Plätze zwei und drei. Neben dem Team mit der besten Zeit und den drei schnellsten Firmen ermittelte der heimische Energieversorger auch Sieger in weiteren Kategorien. So gewann Fabian Fries von der Firma Natus den Preis für den 500. Finisher. Den Preis für das Unternehmen mit den meisten Teilnehmern sicherte sich die KiTa gGmbH Trier, die mit 82 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Start ging.

Perspektiven fürs Leben geben

Mit einem breit gefächerten Bildungs- und Freizeitangebot setzt sich das Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg für junge Menschen ein. Im Fokus steht dabei immer ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur.



„Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist uns besonders wichtig. Wir möchten stets aktiv einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb war es für uns auch keine Frage, dass wir für unseren Standort saubere Energie einkaufen.“

Sieglinde Schmitz, Generalleiterin des Jugendhilfezentrums Don Bosco Helenenberg

Am Schnittpunkt vieler alter Pilgerwege, etwa in der Mitte zwischen Trier und Bitburg, lässt sich ein Blickfang bestaunen: das ehemalige Kreuzherrenkloster Helenenberg. Bis auf den Kirchturm ist die imposante Wallfahrtskirche seit der Weihe 1766 nahezu unverändert erhalten geblieben. Allerdings erfüllt sie seit über 100 Jahren eine neue Funktion. Das ehemalige Kloster dient seit 1898 als Standort für Kinder- und Jugendhilfe – zunächst als einfaches Waisenhaus mit 25 Kindern. Inzwischen hat sich der Helenenberg zu einer modernen Einrichtung für mehr als 220 Kinder und Jugendliche aus der umliegenden Region sowie auch aus Luxemburg entwickelt. Seit 1925 gehört die Institution zur Ordensgemeinschaft der Salesianer Don Bosco und folgt dem Leitspruch: „Damit das Leben junger Menschen gelingt“.

Chance für benachteiligte Kinder

Der Helenenberg deckt die gesamte Bandbreite von Ausbildungs- über Schul- und Freizeitangebote bis hin zu dezentral organisierten Wohngruppen ab. Zum Auftakt des neuen Schuljahres 2015/16 werden erstmals auch Grundschüler betreut. Rund zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen zwischen neun und 21 Jahren leben auf dem Gelände. „Unser Ziel ist es,

benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu helfen, eine Perspektive in ihrem Leben zu finden und sie in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu unterstützen“, erklärt Sieglinde Schmitz, die Generalleiterin des Jugendhilfezentrums.

Die Einrichtung fördert nicht nur die Ausbildung und Entwicklung ihrer Schützlinge, sondern setzt sich auch für den Erhalt der Umwelt ein. So werden für die Wärmeversorgung zwei Heizkessel mit Holzhackschnitzeln betrieben. Zudem ging bereits 2007 die erste von inzwischen zwei Photovoltaik-Dachanlagen in Betrieb. Der Bau von zwei Windkraftanlagen auf dem insgesamt 120 Hektar großen Gelände ist geplant. Passend zu diesem Engagement hat sich das Jugendhilfezentrum Helenenberg für Ökostrom von den Stadtwerken Trier entschieden. Sieglinde Schmitz betont: „Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist uns wichtig. Wir wollen aktiv einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb war es für uns keine Frage, dass wir für unseren Standort saubere Energie einkaufen.“ Bei der Wahl des Anbieters habe vor allem die Arbeitsatmosphäre überzeugt: „Wir haben die Stadtwerke Trier als fairen und professionellen Verhandlungspartner kennengelernt. Das war für uns letztendlich entscheidend.“



Ihr SWT-
Ansprechpartner

Herbert Steffes
Telefon 0651 717-2214
herbert.steffes@swt.de

**Historisches Gemäuer,
moderne Einrichtung:**
Jugendhilfezentrum im
ehemaligen Kreuzherren-
kloster Helenenberg





Tiefe Einblicke in die Lebensadern der Stadt: Die City-Initiative Trier besichtigte unter anderem den Energietunnel der SWT.

Zu Gast bei den SWT: Hirn, Herz und Hauptschlagader

Die City-Initiative Trier hat im Juli einen Blick hinter die Kulissen der Trierer Stromversorgung geworfen: vom SWT-Energietunnel („die Hauptschlagader, durch die der Strom auf höchster Spannungsebene in die Innenstadt kommt“) über den innerstädtischen Transformator („das Herz, das den Strom in das städtische Netz weiterverteilt“) bis hin zum SWT-LeitCenter („das Gehirn, das die Anlagen und Netze überwacht und steuert“).

Viele SWT-Mitarbeiter kümmern sich täglich um eine sichere Versorgung. „Und falls jetzt doch mal der Strom ausfallen sollte, haben wir nach diesem Rundgang auf jeden Fall mehr Verständnis, woran es liegt“, sagte Gerd Guillaume, Vorstand der City-Initiative, bei seinen Dankesworten.



Ein Energieaudit lohnt sich: Zu wissen, wo wie viel Energie verbraucht wird, ist der erste Schritt zu einem erfolgreichen Energiemanagement.

Transparenz wird Pflicht

Das neue Energiedienstleistungs-Gesetz (EDL-G) schreibt größeren Unternehmen vor, bis zum 5. Dezember 2015 ein Energieaudit nachzuweisen. Die Zeit drängt also. Darüber sprachen wir mit Horst Jäckels, Leiter Key Account Geschäftskunden bei den SWT.



**Horst Jäckels,
Leiter Key
Account Ge-
schäftskunden
bei den SWT**

Herr Jäckels, welche Unternehmen müssen jetzt ein Energieaudit durchführen?

Horst Jäckels: Alle Unternehmen, die größer sind als die amtliche Definition von „kleine und mittlere Unternehmen“, bekannt als KMU. Dazu gehören Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern oder mit einem Umsatz von über 50 Millionen Euro. Wichtig ist: Diese Regel betrifft sämtliche Wirtschaftsbranchen, nicht nur das produzierende Gewerbe. Auch Handels- und Logistikunternehmen, Banken, Versicherungen, ja Krankenhäuser und die Tourismusindustrie fallen unter die Auditierungspflicht, wenn sie die KMU-Schwelle überschreiten. Kompliziert kann es werden, wenn ein Unternehmen Beteiligun-

gen von 25 bis 50 Prozent oder wiederum ein verbundenes Unternehmen Beteiligungen von mehr als 50 Prozent hat. Denn die müssen in die Auditierung einbezogen werden, auch wenn sie nur wenig Energie verbrauchen.

Was muss ein Energieaudit leisten?

Das Audit muss mindestens 90 Prozent des Energieverbrauchs im Unternehmen erfassen. Die Energieverbrauchsdaten und Lastprofile müssen aktuell sein, dürfen nur in Ausnahmen auf Schätzung statt auf Messungen beruhen. Es gilt also, sie entsprechend belegen zu können. Getrennt zu erfassen sind Gebäude, einzelne Anlagen, Betriebsabläufe und der Transport.

Gibt es Alternativen?

Die gibt es und damit lässt sich sogar Zeit gewinnen. Entscheidet sich ein Unternehmen, gleich ein umfangreicheres, aber auch aufschlussreicheres Energiemanagementsystem aufzubauen, dann verlängert sich die Frist um ein ganzes Jahr bis Ende 2016. Bei einer Überprüfung reicht dann als Nachweis die schriftliche Erklärung der Geschäftsführung, die Einrichtung eines Energiemanagementsystems nach

DIN ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS begonnen zu haben.

Wer darf ein Energieaudit durchführen?

Energieauditoren müssen hersteller-, anbieter- und vertriebsneutral sein, über die entsprechende Erfahrung und Fachkunde verfügen und mindestens drei Jahre hauptberuflich in der betrieblichen Energieberatung tätig gewesen sein.

Wie kann die SWT ihre Kunden dabei unterstützen?

Wir bieten unseren Kunden individuelle Beratungsgespräche zum Themenfeld Energieeffizienz an. Natürlich unterstützen wir sie bei der Einführung eines Energieaudits, wenn Bedarf besteht. Soweit Unternehmen bereits in dem von uns moderierten Energieeffizienz-Netzwerk zusammenarbeiten, können sie sich auch untereinander mit ihren Fachkräften aushelfen. Unsere Energieexperten helfen dabei gern weiter.

Fragen? Wir unterstützen Sie gern bei der Auditierung. Sprechen Sie Ihren persönlichen SWT-Geschäftskundenberater an.

Bilanzierungsumlage für Gasbezüge

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat das Ausgleichs- und Bilanzierungssystem zum 1. Oktober 2015 in der GABI Gas 2.0 neu geregelt. Die bisherige „Regelenergieumlage“ – sie beträgt derzeit 0,04 ct/kWh – heißt zukünftig „Bilanzierungsumlage“ und gilt ab dem 1. Oktober 2015 zunächst für ein halbes Jahr. Ab 1. Oktober 2016 wird die Umlage jährlich neu festgelegt – und jeweils sechs Wochen vor Beginn einer neuen Periode durch den jeweiligen Marktgebietsverantwortlichen NetConnect Germany GmbH & Co. KG (NCG) oder GASPOOL Balancing Services GmbH (GPL) veröffentlicht. Wir werden die Umlage bei unseren Sondervertrags-

kunden wie bisher eins zu eins in Form eines festen, in der Rechnung gesondert ausgewiesenen Betrags weiterbelasten. Neu ist, dass es zukünftig zwei getrennt ermittelte Bilanzierungsumlagen geben wird. Eine RLM-Bilanzierungsumlage für Kunden in der Fallgruppe RLMmT (registrierende Leistungsmessung mit Tagesband) und RLMoT (registrierende Leistungsmessung ohne Tagesband) sowie eine gesondert ermittelte SLP-Bilanzierungsumlage für Kunden mit Bilanzierung nach Standardlastprofil.

Sollten Sie zur Neuregelung der GABI Gas 2.0 noch Fragen haben, sprechen Sie mich einfach an.



Stefan Kohr, Stellv. Abteilungsleiter Geschäftskunden Vertrieb,
Telefon 0651 717-2211
Stefan.Kohr@swt.de

Mehr Fördermittel für Energieeffizienz

Die Bundesregierung ist unzufrieden mit dem aktuellen Stand in Sachen Energieeffizienz. Im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz“ (NAPE) hat sie deshalb die Förderung für Unternehmen deutlich ausgeweitet. Ein Überblick.

► Beratung zum Energiespar-Contracting

Seit dem 1. Januar 2015 fördert die KfW Förderbank die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zum Energiespar-Contracting. Antragsberechtigt sind alle KMU mit mindestens 100.000 Euro Energiekosten. Der Gesetzgeber fördert eine Orientierungsberatung mit bis zu 2.000 Euro und zusätzlich die begleitende Beratung bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen oder eine Ausschreibungsberatung. Hier liegt der Fördersatz bei 30 Prozent der Beratungskosten, maximal jedoch bei 7.500 Euro.

► Marktanreiz für erneuerbare Wärme

Seit dem 1. April 2015 ist das überarbeitete und verbesserte Marktanreizprogramm (MAP) zur verstärkten Nutzung von Solarthermie, Biomasse und Wärmepumpen in Gebäudeheizungen in Kraft. KMU erhalten zusätzlich zu dem Förderbetrag einen KMU-Bonus von zehn Prozent. Die Förderung besteht aus einem zinsverbilligten Darlehen und einem Tilgungszuschuss. Bei Solarkollektoren beträgt beispielsweise der Tilgungszuschuss bis zu 30 Prozent der Nettoinvestition, bei überwiegender Nutzung für Prozesswärme sogar 50 Prozent. Zudem können ab sofort auch Großunternehmen Förderanträge stellen, wenn sie erneuerbare Wärmequellen einsetzen wollen.

► Energiemanagementsysteme

Am 1. Mai 2015 trat eine neu gefasste Förderrichtlinie für die Einführung von Energiemanagementsystemen in Kraft. Unternehmen, die sich zertifizieren lassen, können sich jetzt zu-

sätzlich den Einsatz externer Berater zu 60 Prozent, maximal 3.000 Euro bezuschussen lassen. Auch die Schulung von Mitarbeitern zu Energiebeauftragten sind zu 30 Prozent, maximal 1.000 Euro förderfähig. Allerdings sank der Zuschuss zur Erstzertifizierung von bisher maximal 8.000 Euro auf nunmehr maximal 6.000 Euro.

► Energieeffizienznetzwerke

Ende Mai 2015 hat das Bundesumweltministerium die Mittel für das Projekt „LEEN 100“ mit weiteren 1,3 Millionen Euro zu „LEEN 100 plus“ aufgestockt. Dies soll Unternehmen die Teilnahme an neuen Energieeffizienznetzwerken erleichtern. Ihnen werden jetzt die erforderlichen Lizenzen für die Tools und Arbeitshilfen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

► Energieeffiziente Sanierung und Neubau

Seit dem 1. Juli 2015 können erstmals auch Unternehmen Fördermittel bei der energeti-

schen Sanierung ihrer Firmengebäude oder auch dem energieeffizienten Neubau in Anspruch nehmen. Niedrige Förderzinssätze der KfW Bankengruppe und Tilgungszuschüsse von bis zu 17,5 Prozent der förderfähigen Kosten sollen als Investitionsanreize wirken.

► Förderdatenbank

Wer sich einen Überblick verschaffen will über alle Förderprogramme des Bundes im Bereich „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“, wird unter **www.foerderdatenbank.de** fündig. Hier sind momentan insgesamt 63 Förderprogramme gelistet. Ein „Förderassistent“ hilft bei der Suche des passenden Programms.

Sie möchten gern beraten werden, welches Förderprogramm für Ihr Unternehmen passt? Sie benötigen Unterstützung bei der Orientierung im „Förder-Dschungel“? Die SWT-Kundenberater helfen gern weiter.



Foto: stockpics - Fotolia